

Antrag Nr.



**Fraktion im Rat der Stadt Essen**

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

Rathaus Porscheplatz

Kopstadtplatz 13,  
45127 Essen  
Telefon (02 01) 24 76 413  
Fax (02 01) 24 76 41 9  
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

19.02.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt Essen	19.02.2020	Entscheidung

**TOP 10: Schließung des Flughafens Essen/Mülheim**

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, das Rat der Stadt Essen beschließt,

- 1. Der Rat der Stadt lehnt eine Ausweitung des Flugbetriebs am Flughafen Essen/ Mülheim durch die Zulassung von kleinen düsenangetriebenen Luftfahrzeugen sowie die Errichtung eines Instrumentenanflugsystems ab.**
- 2. Der Rat der Stadt Essen sieht in dem Beschluss des Rates der Stadt Mülheim vom 13. Februar 2020 bezüglich der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags zwischen der Stadt Mülheim und der WDL Luftschiffgesellschaft mbH ohne vorherige Einbindung des Flughafengesellschafters Stadt Essen einen unfreundlichen Akt.**
- 3. Der Rat der Stadt Essen fordert die Stadtverwaltung auf, auf die Stadt Mülheim einzuwirken, dass der Abschluss des Vertrages zur Verlängerung des Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Mülheim und der WDL Luftschiffgesellschaft mbH erst nach Abschluss des Masterplanprozesses für den Flughafen Essen/Mülheim erfolgt.**
- 4. Der Masterplanprozess „Flughafen Essen/Mülheim“ ist auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 28. September 2016 (Vorlage 0477/2016/6B) und unter Berücksichtigung aller Aspekte (Planungsrecht, Verkehrserschließung, Klima- und Naturschutz) weiter mit Hochdruck voranzutreiben. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen müssen in einen Verwaltungsvorschlag bis zum Ende des 1. Quartals 2021 einfließen.**

Begründung

Der Beschluss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 13. Februar 2020 konterkariert den gemeinsam beschlossenen Prozess der Erstellung eines Masterplans Flughafen Essen/Mülheim als ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Essen/Mülheim nach Einstellung des Flugbetriebes. Nicht nur aus Gründen der interkommunalen Zusammenarbeit muss alles von Verwaltung und Rat der Stadt unternommen werden, bei allen anstehenden Entscheidungen in Verbindung mit dem Flughafen Essen/Mülheim einen Konsens der beiden Gesellschafter Essen und Mülheim/Ruhr zu erreichen. Der Mülheimer Ratsbeschluss ist jedoch ohne vorherige Einbindung des Flughafen-Mitgesellschafters Essen erfolgt.

Mit dem Ratsbeschluss vom 13. Februar hat der Rat der Stadt Mülheim die Verwaltung der Stadt Mülheim ermächtigt, den bestehenden Erbbaurechtsvertrag zwischen der WDL Luftschiffgesellschaft mbH und der Stadt Mülheim um 10 Jahre bis zum 31.12.2034 zu verlängern. Darüber hinaus hat der Mülheimer Rat beschlossen, dass vertraglich die Möglichkeit der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages über 2034 hinaus eröffnet werden soll. Konkrete Eckpunkte der Vertragsverlängerungen benennt der Beschluss nicht.

Aus dem derzeit bestehenden Erbbaurechtsvertrag ergibt sich die Verpflichtung für die Stadt Mülheim gegenüber der WDL-Gruppe, bis zum Ende des Erbbaurechtsvertrages am 30.06.2024 bestimmte Flächen auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes zum Betrieb eines Luftfahrtunternehmens zur Verfügung zu stellen. Die WDL ist auf der Grundlage des aktuellen Erbbaurechtsvertrages berechtigt, auf der Pachtfläche einen Werftbetrieb für Luftfahrzeuge zu betreiben. Weiterhin vermietet die WDL Abstellflächen für Flugzeuge und Büroräume an eine am Flugplatz ansässige Flugschule.

Mit Ratsbeschluss vom 12.05.2016 (Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr) bzw. vom 28.09.2016 (Rat der Stadt Essen) wurden die Verwaltungen beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Essen/Mülheim nach Einstellung des Flugbetriebes zu erarbeiten. Im Rahmen des Stadtgrenzen überschreitenden Masterplans soll ein Nutzungs-, Freiflächen- und Erschließungskonzept für die künftige Entwicklung des Flughafenareals erstellt werden.

Im 3. Sachstandsbericht zum Masterplan Flughafen Essen/Mülheim (Vorlage für den Rat der Stadt Essen Nr. 0842/2018/6B) vom 25.06.2018 heißt es diesbezüglich:

„Um ein qualifiziertes Ergebnis zu erhalten, zielt der Prozess darauf ab, ein schlüssiges Gesamtkonzept für eine Nachnutzung des Geländes ab 2034 zu entwerfen. Dabei wird entsprechend des oben genannten Ratsbeschlusses davon ausgegangen, dass der Flugbetrieb 2034 vollständig eingestellt wird und das Gelände Raum für eine neue Entwicklung bietet. Aus einem städtebaulichen Wettbewerb soll ein Masterplan entstehen, der aufzeigt, wie das Gelände sinnvoll entwickelt werden kann. Die Vorgaben für den städtebaulichen Wettbewerb sollen sich aus den Ergebnissen eines Werkstattprozesses ergeben. Nach Beschluss des Masterplans kann geprüft werden, ob es gegebenenfalls sinnvoll ist, mit einem Teil der Entwicklung bereits vor 2034 zu starten.“

Gemäß Ratsbeschluss vom 28.09.2016 (V 0477/2016/6B) sind für die Erstellung eines Masterplanes Aufwendungen in Höhe von 250.000 € in gleichen Teilen von der Stadt Essen und der Stadt Mülheim an der Ruhr zu übernehmen.“

Durch die beabsichtigte Vertragsverlängerung besteht die Gefahr, dass ein rechtlicher Anspruch der WDL auf unbefristete (über 2034 hinaus) Aufrechterhaltung des uneingeschränkten Flugbetriebes begründet wird. Würde der Erbbaurechtsvertrag auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Mülheim vom 13. Februar 2020 mit der WDL abgeschlossen, hätte die WDL einen Unterlassungsanspruch bezüglich der beabsichtigten Einstellung des Flugbetriebes nach 2034. Der Flugbetrieb müsste also über 2034 hinaus aus rechtlichen Gründen aufrechterhalten bleiben.

Dies widerspricht den Ratsbeschlüssen in Essen und Mülheim zur Schließung des Flughafens. Außerdem wird die Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes auf der Basis des Masterplans Flughafen Essen/Mülheim konterkariert, da die Flächennutzung der WDL nicht in das Flächennutzungskonzept der Masterplanung zu integrieren ist.

Durch den voreiligen Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit der WDL Luftschiffgesellschaft mbH verlieren die Städte Essen und Mülheim jegliche Gestaltungsmöglichkeit bezüglich der künftigen Nutzung des Flughafengeländes. Gleichzeitig werden die Städte Essen und Mülheim/Ruhr auf viele Jahre gezwungen, hohe Geldbeträge in die Infrastruktur des Landeplatzes zu investieren und den Verlustausgleich der dauerhaft defizitären Flughafengesellschaft auszugleichen.

Der Beschluss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 13. Februar 2020 sieht weiterhin den Beschlussvorschlag vor, die „bestehende Genehmigungssituation des Flughafens an den heutigen Stand der Technik anzupassen und in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln.“

Damit sollen die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, künftig Flugbetrieb mit turbinen- und düsenbetriebenen Luftfahrzeugen zu ermöglichen und den Verkehrslandeplatz für Düsen- und Turboprop-Flugzeugen mit einem Startgewicht bis 40 Tonnen zuzulassen. Dies widerspricht der aktuellen Rechtslage und allen bisherigen Ratsbeschlüssen. Damit würden die südlichen Stadtteile Essens mit erheblichem Fluglärm überzogen.

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Schmutzler-Jäger  
Fraktionsvorsitzende